

Stadt Mühlhausen

- Der Oberbürgermeister -

**Bekanntgabe
einer Eilentscheidung vom 13.07.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

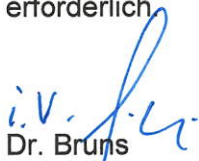
ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich aufgrund meines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 30 Thüringer Kommunalordnung am 13.07.2023 folgende Eilentscheidung getroffen habe:

In der Haushaltsstelle **1 5700000 655200 Rechtsanwalts-, Gerichts- und ähnliche Kosten** genehmige ich die beantragten Mittel in Höhe von **30.000 €**.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.9000000.061700 Ausschüttung gemäß § 24 Abs. 3 ThürFAG.

Begründung:

In der Haushaltsstelle Rechtsanwalts-, Gerichts- und ähnliche Kosten im UA 5700 kommt es im Haushaltsjahr 2023 zu unabweisbaren Mehrausgaben, deren Ausgabeleistung keinen Aufschub dulden. Die Mehrausgaben begründen sich aus gerichtlichen Beweisverfahren vor dem Landgericht Mühlhausen. Die Höhe der bereitgestellten Mittel ergibt sich aus bereits in Rechnung gestellten sowie noch ausstehenden Gerichts- und Vorschusskosten bezüglich des Freibades. Eine sofortige Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel ist mithin zwingend erforderlich.


Dr. Bruns

Oberbürgermeister